

10. Freiburger Arbeitstagung

17.+18. November 2009

Besteuerung von Hochschulen

Kapitalertragsteuer bei BgA

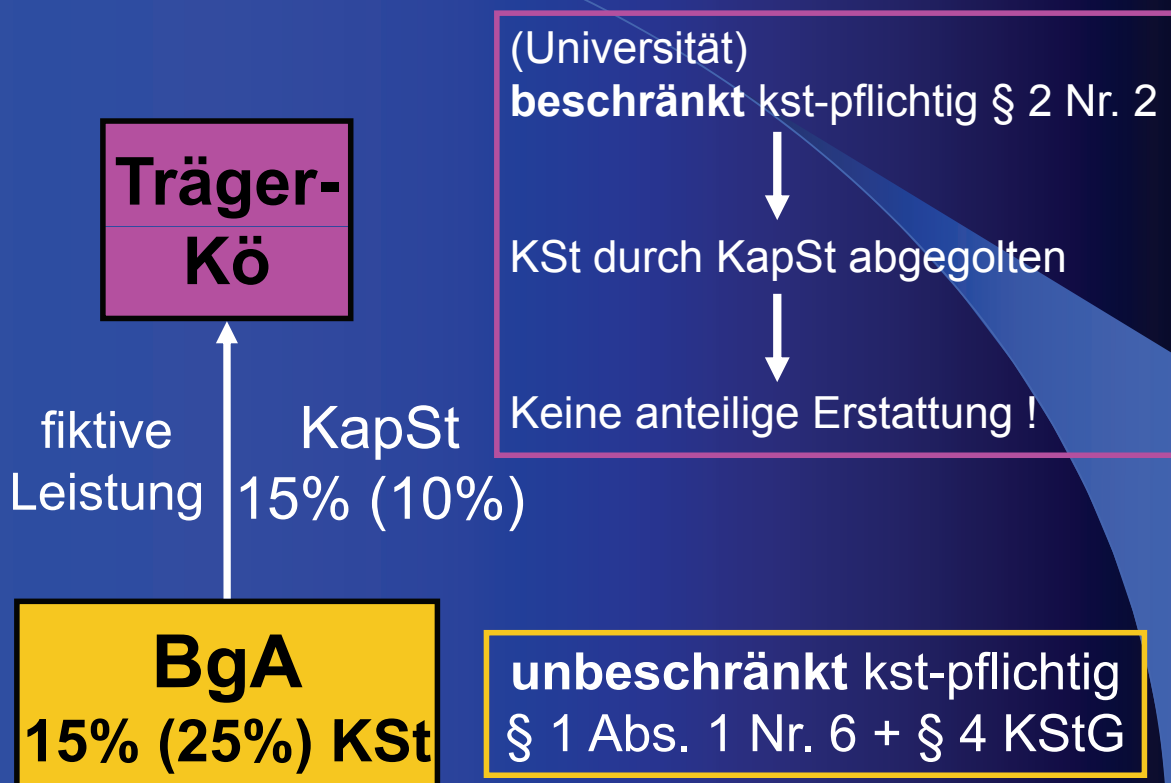
Vorsteuerberichtigung

Aktuelle Gesetzgebung

Dieter Kurz &
Lars Leibner
Finanzministerium
Baden-Württemberg

1

1. Kapitalertragsteuer bei BgA



2

1. Kapitalertragsteuer bei BgA

KapGes

Dividende

Träger-Kö

Leistung

BgA

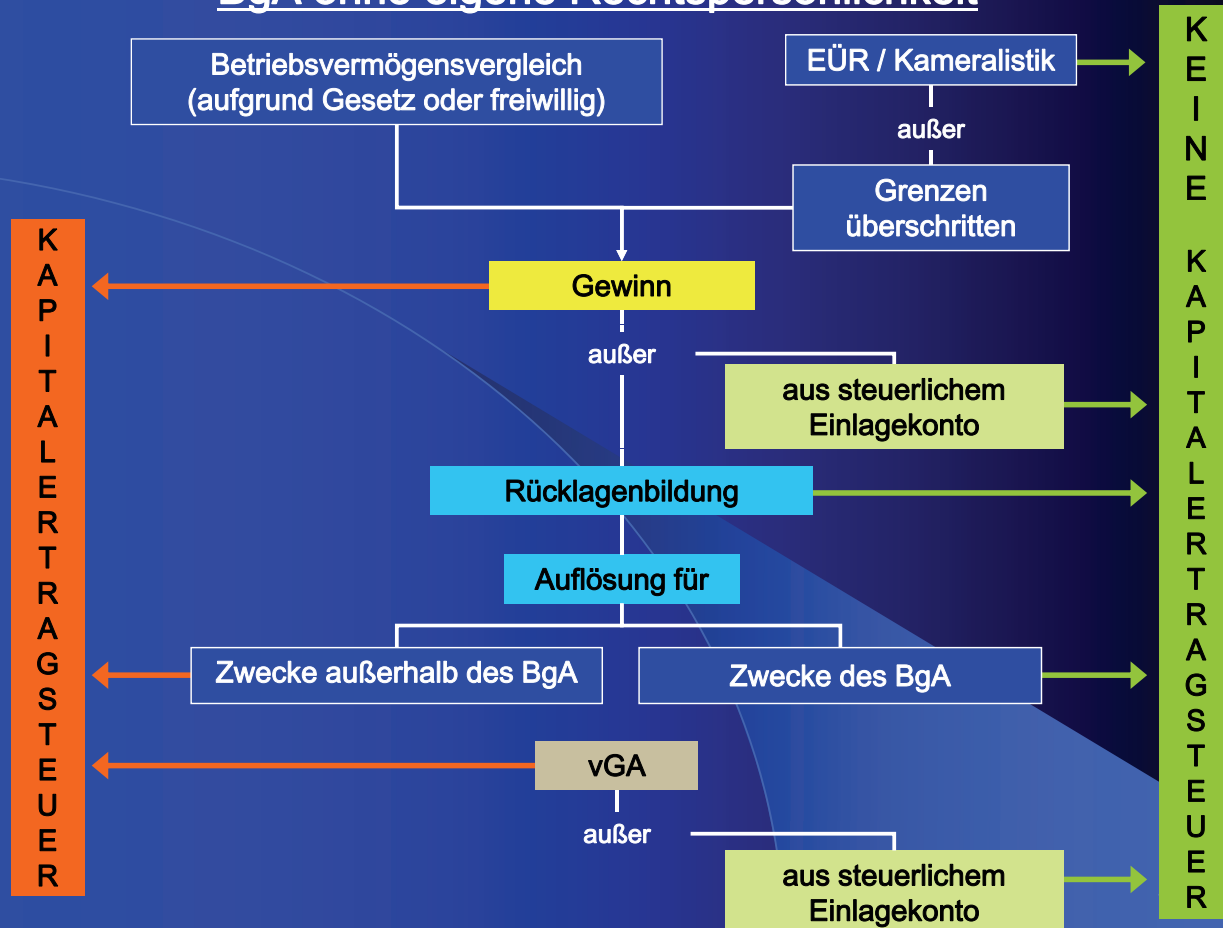
z.v.E.	100.000
KSt (15%)	- 15.000
<u>Dividende</u>	<u>85.000</u>
KapSt (25%)	- 21.250
KapSt (10%)	+ 8.500
	<u>72.250</u>

2 / 5 Abstandnahme (§ 44a VIII EStG)

	<u>72.250</u>
KapSt (15%)	- 12.750
<u>verbleib. Gewinn</u>	<u>85.000</u>
KSt (15%)	- 15.000
z.v.E.	100.000

3

BgA ohne eigene Rechtspersönlichkeit



1.4 Grundtatbestände

Gewinne

- Betriebsvermögensvergleich
- Überschreiten der Umsatz-/ oder Gewinngrenze

- Jahresüberschuss nach Handelsrecht (keine Korrektur EStG/KStG)
- **ohne** Einstellung in die Rücklagen
- auch verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA)
- und Auflösung Rücklagen für Zwecke außerhalb des BgA
- **nicht**, wenn aus st. Einlagekonto (§ 27 KStG)

5

1.4.1 Buchführungspflicht bei BgA

BgA

§ 4 Abs. 1,
§ 5 EStG

§ 4 Abs. 3
EStG

außer, wenn
Umsatz > 350.000 €
Gewinn > 30.000 €

Buchführungspflicht

- § 140 AO
- § 141 AO
(Umsatz > 500.000 €
Gewinn > 50.000 €)

➤ freiwillig

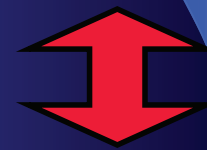
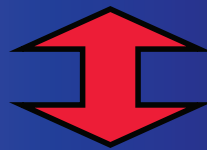
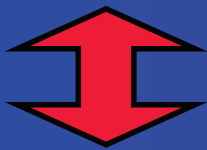
➤ nicht: Kameralistik

➤ Doppik für Hochschule ???

6

1.4.2 Entstehung KapSt ↔ Zufluss

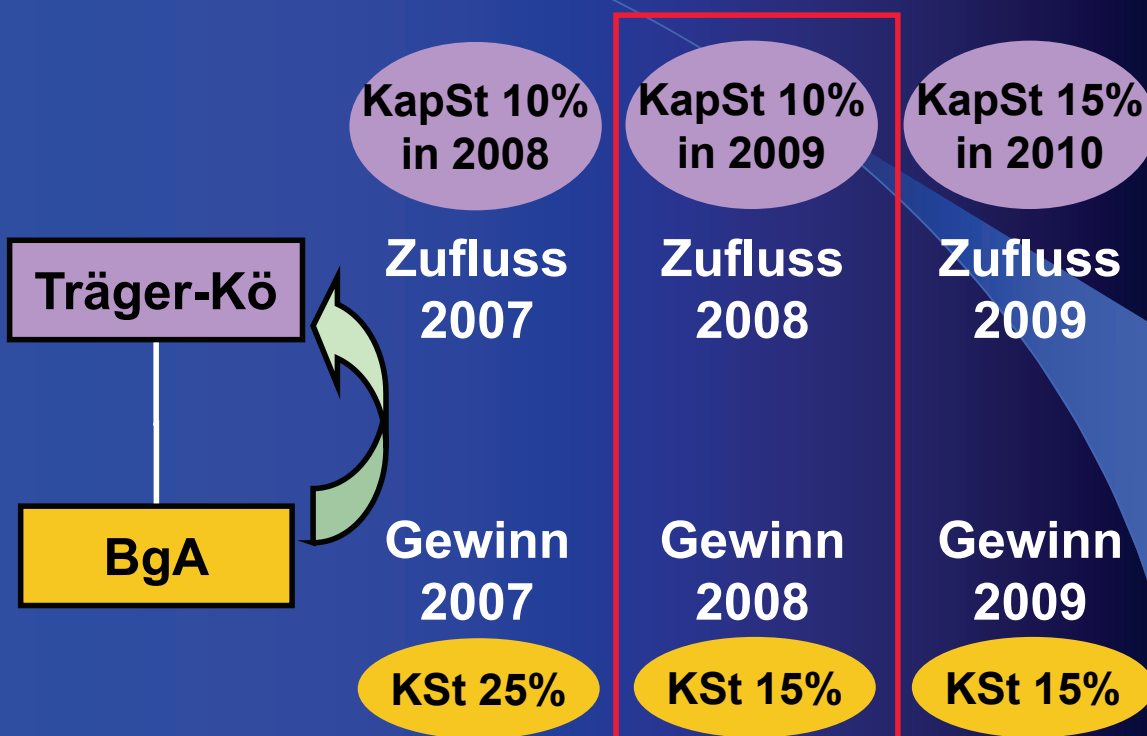
- KapSt entsteht nach § 44 Abs. 6 EStG
 - bei Gewinn / vGA:
im Zeitpunkt der **Bilanzerstellung**,
spätestens **8 Monate** nach Ablauf des Wj.
 - bei Auflösung von Rücklagen:
Tag nach der **Beschlussfassung**



- Der Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses des Gewinns bzw. der vGA ist nach dem BFH-Urteil vom 11.07.2007 der **Schluss des Wj. (31.12.)**

7

1.4.2 Entstehung KapSt ↔ Zufluss



8

1.4.3 Maßgeblicher Gewinn

Tz. 22 des BMF-Schreibens vom 11.09.2002:

"Bei dem in der Vorschrift genannten Gewinnbegriff handelt es sich um den Gewinn des BgA, den die jPöR für Zwecke außerhalb des BgA verwenden kann (= verwendungs- bzw. rücklagefähiger Gewinn).

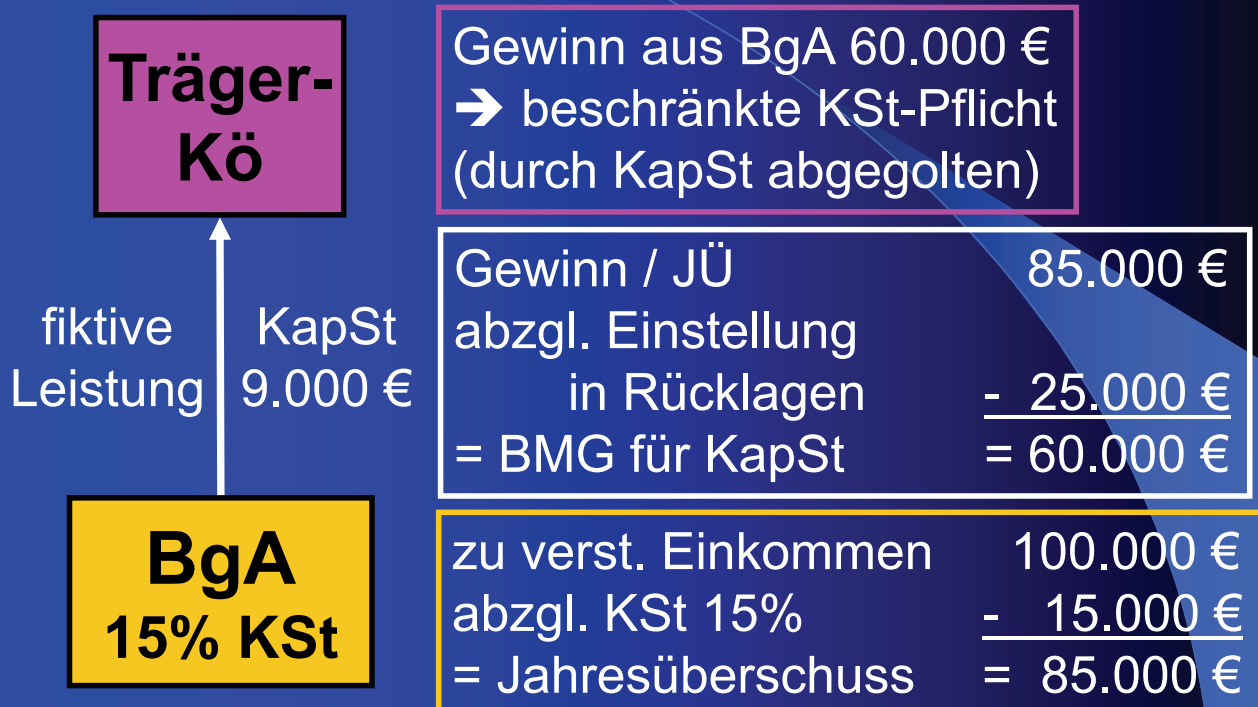
Bei der hier maßgebenden **handelsrechtlichen Betrachtung** entspricht dies dem Jahresüberschuss (§ 275 HGB). ...

Der so ermittelte Gewinn ist

- **weder um nicht abziehbare Aufwendungen** nach § 4 Abs. 5 EStG bzw. § 10 KStG
- **noch um bei der Einkommensermittlung außer Ansatz bleibende Beträge (z.B. § 8b KStG) zu korrigieren.**

Der Gewinn ist um die Beträge für den Ausgleich von **Fehlbeträgen** (Verlusten) aus früheren Wj. **zu kürzen.**"

1.4.5 Mittelreservierung



1.4.5 Mittelreservierung

Tz. 23 Sätze 1 - 3, BMF-Schreiben vom 08.08.2005:

"Kapitalertragsteuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG liegen insoweit **nicht** vor, als der Gewinn zulässigerweise **als Rücklage ausgewiesen wird**.

Eine Rücklagenbildung ist anzuerkennen, soweit die Zwecke des BgA **ohne die Rücklagenbildung nachhaltig nicht erfüllt** werden können.

Das Bestreben, ganz allgemein die Leistungsfähigkeit des BgA zu erhalten, **reicht für eine unschädliche Rücklagenbildung nicht aus.**"

keine "Betriebsmittelrücklage"

1.4.5 Mittelreservierung

Tz. 23 Sätze 4 - 6, BMF-Schreiben vom 08.08.2005:

"Vielmehr müssen die Mittel für **bestimmte Vorhaben** (z.B. Anschaffung von Anlagevermögen) angesammelt werden, für deren Durchführung bereits **konkrete Zeitvorstellungen** bestehen.

Besteht noch keine konkrete Zeitvorstellung, ist eine Rücklagenbildung zulässig, wenn die **Durchführung des Vorhabens glaubhaft und finanziell in einem angemessenen Zeitraum** möglich ist. **3 Jahre**

Eine Mittelreservierung liegt auch vor, soweit die Mittel, die auf Grund eines gewinnrealisierenden Vorgangs dem BgA zugeführt worden sind, bereits im laufenden Wj. z.B. reinvestiert oder zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten verwendet worden sind."

nicht für künftige Verluste

1.4.5 Mittelreservierung

- steuerlich nicht anzuerkennende (= unzulässige) Rücklage stellt Einlage der Trägerkörperschaft dar



1. BgA schüttet Gewinn kapitalertragsteuerpflichtig aus
2. Betrag der Rücklage wird von Träger wieder eingelegt

13

1.4.6 Begünstigte Rücklagenauflösung

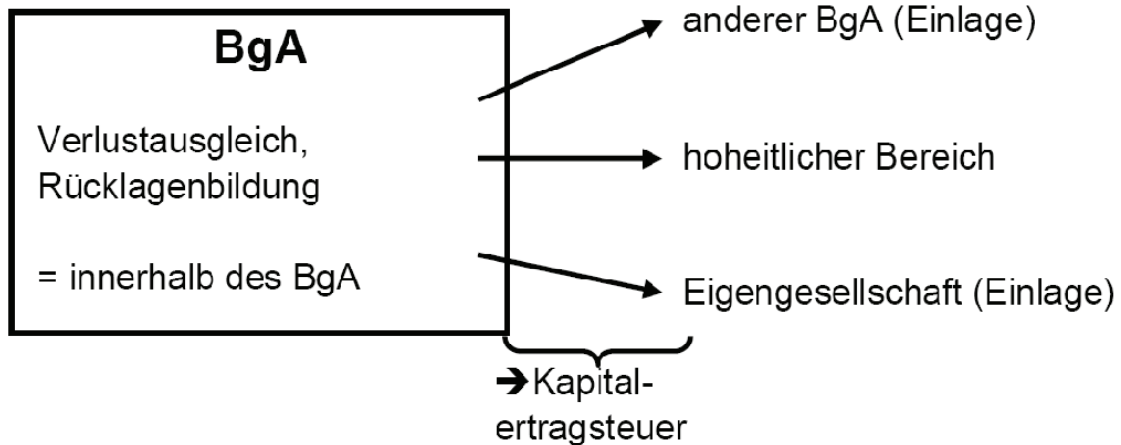
- Verwendung auch für andere betriebnotwendige Anschaffungen
- völlige Umwidmung
- Anschaffungsabsicht wird gänzlich aufgegeben und Darlehen wird getilgt
- Auflösung zur Verlustabdeckung



Trotz Auflösung der Rücklage insoweit **keine** KapSt

14

1.4.7 Zwecke außerhalb des BgA



- Gewinnverwendung / Rücklagen-Auflösung für Zwecke außerhalb des BgA
- Zwangsweise Auflösung der Rücklage nach 3 Jahren

1. Einnahmen im Sinne § 20 Abs. 1 Nr. 10 b EStG
2. Prüfung der Verwendung des st. Einlagekontos

15

1.4.8 Verdeckte Gewinnausschüttungen

**KapSt bei Bilanz-
erstellung
(spät. 31.08.2010)**
15% v. 120 = 18

**Träger-
Kö**

**Steuerliches
Einlagekonto
31.12.2009**
BGA 2: + 120

vGA
31.12.2009

Einlage

BgA 1

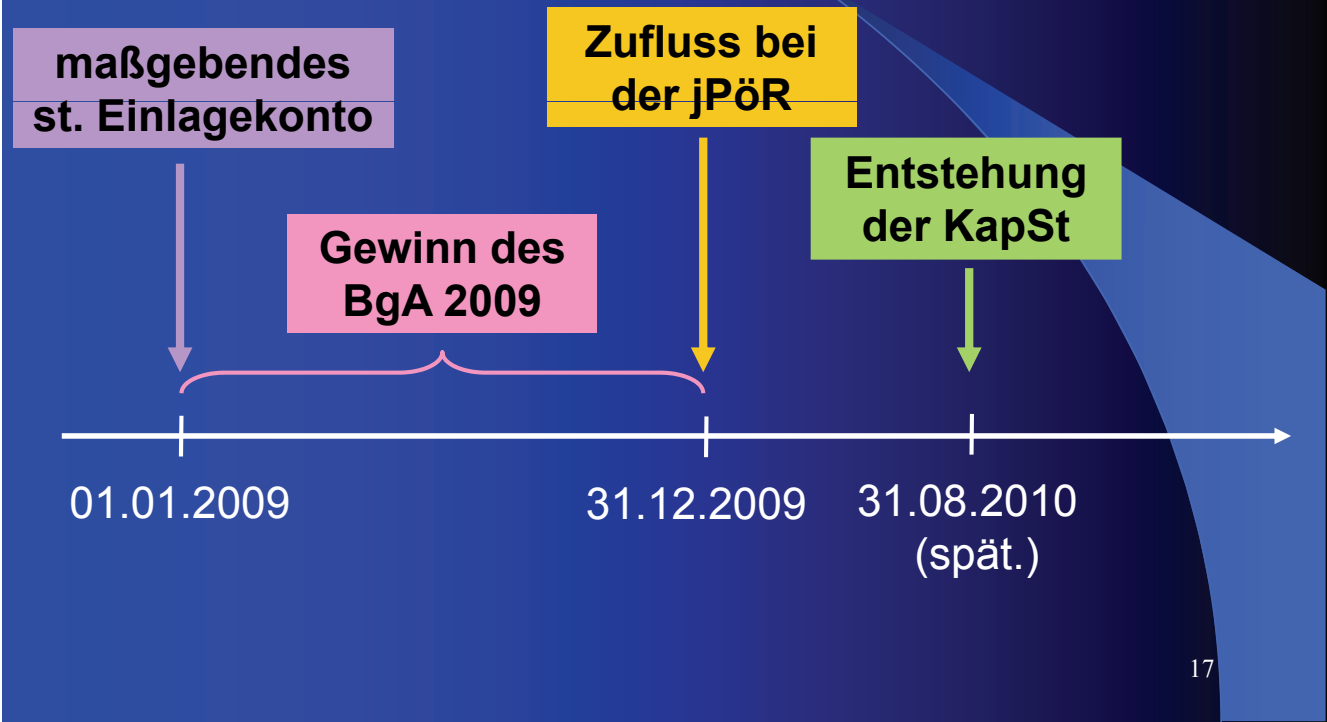
WG
BW 100
TW 120

Nov. 09
unent-
geltlich

BgA 2

16

1.4.9 Steuerliches Einlagekonto



1.5 Vordruck KSt 1 Fa

2008

Finanzamt
Steuernummer

Erklärung zur gesonderten Feststellung

1. des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen

2. des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG) für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit

zum 2008

Allgemeine Angaben

1. Bezeichnung des Steuerpflichtigen

2. Straße, Hausnummer Postleitzahl Postfach

3. Postleitzahl Ort Telefonisch erreichbar unter Nr.

4. **Festzusetzende Beträge**

Erhaltung von Rücklagen

5. **Steuerliches Einlagekonto** (Betrag lt. Zeile 65 Spalte 3)

6. **Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital** (Betrag lt. Zeile 65 Spalte 5)

Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht am

Zum Zeitpunkt des Eintritts in die Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital gewählten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern)

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.

Bitte nicht den Daten aussetzen. Die mit der Feldübertragung übertragene Daten werden auf Grund der §§ 91, 104 ff. mit 27 Abs. 2 Satz 4 KStG veranlagt.

KSt 1 Fa – Erklärung zur gesonderten Feststellung – 02.08

- 2 -

Zeile	Ermittlung	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sondenzuweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen					
6b	Betrag lt. Zeile 6a		48.217		
7	Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	48.165	48.135
8 und 9	Verdeckte Gewinnausschüttungen des laufenden Wj.				
10	Abzug des Betrags lt. Zeile 10, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 7 Spalte 4				
11	VGA				
12	Verbleibender Betrag				
13	Abzug des Betrags lt. Zeile 12, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 6b oder Zeile 7 Spalte 3, entsprechender Zugang in Spalte 4				
14	Zwischensumme				
15	Gewinn des Wj. Wj. vor Rücklagenbildung und vor Verdeckter Verrechnung (nur wenn positiv)				
16	Abzug: Mittelreservierung für betriebliche Zwecke i. S. d. Nr. 23 des DMF-Schreibens vom 11. 09. 2002 (DSM S. 932) in der Fassung des BMF-Schreibens vom 09. 08. 08. 2005				
17	Gewinn				
18	Abzug: Mittelreservierung für betriebliche Zwecke i. S. d. Nr. 23 des DMF-Schreibens vom 11. 09. 2002 (DSM S. 932) in der Fassung des BMF-Schreibens vom 09. 08. 08. 2005				
19	Rücklagen				
20	Zwischensumme				
21	Nicht bei Regiebetrieben:				
22	Abzug: Betrag für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus früheren Wj. (höchstens Betrag lt. Zeile 19)				
23	Im Wj. für Zwecke außerhalb des Betriebs gewerblicher Art bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs aufgelöste langfristige Rücklagen				
24	außerhalb				
25	Zwischensumme				
26	als ausgeschütteter geltender Gewinn des laufenden Wj.				
27	Abzug des Betrags lt. Zeile 24, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 14 Spalte 4				
28	Verbleibender Betrag				
29	Abzug des übersteigenden Betrags				
30	Zwischensumme				
31	Auflösung unzulässiger Rücklagen (Abzug vom Betrag lt. Zeile 20 Spalte 4 bis „0“ ein danach evtl. noch verbleibender Betrag ist in Spalte 4 abzusehen)		48.155		
32	Zwischensumme				
33	Nur für Betriebe gewerblicher Art:				
34	Herabsetzung des Nennkapitals (ohne umwandlungsähnliche Sachverhalte) oder Auflösung des Betriebs gewerblicher Art: Rückzahlung des Nennkapitals (Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals bei Auflösung; gesamtes Nennkapital)		48.134		
35	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge i. S. d. Zeile 32		48.139		
36	Abzug des Betrags der Kapitalherabsetzung vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt); entsprechender Zugang bei den Neurücklagen			48.176	
37	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung der Trägerkörperschaft entfällt)			48.137	
38	Verbleibender Betrag				
39	Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto				
39a	Zwischensumme (Übertrag)				

1.5 Vordruck KSt 1 Fa

Steuernummer		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
1		EUR	EUR	EUR	EUR
Mehrwertsteuerbefreiungen					
356	Zwischensumme (Übertrag)				
37	Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt, im Übrigen Abzug von den Neurücklagen				
38	Zwischensumme				
38a	Gewinn / Verlust (es lauten den Vj. bei Rücklagenbildung, bei Eigenübernahme von Verlustverrechnung und bei Regalübernahme vor Abzug des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerperson) Gewinn/Verlust				
38b	In steuerlich unzulässige Rücklagen eingestellter Gewinn des laufenden Jahres				
38c	Bei Regalübernahme: Anzug des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerperson				
38d	Im laufenden Vj. gebildete soziale Einlagen, bei Gewinn bzw. beim gebildeten Einlagen zusätzlich Abzug des Betrags in Spalte 4 Einlagen				
39	Zwischensumme				
40	Im Falle eines umwandlungsfähigen Sachverhalts beim übernehmenden BGA: Linienrechnung des steuerlichen Einlagekontos und der Neurücklagen des Übertragenden BGA				
41	Zwischensumme				
42	Anpassung des Nennkapitals des übernehmenden BGA: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals				
43	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch				
44	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen, entsprechender Abzug bei den Neurücklagen				
45	Zwischensumme				
46	Sonstige Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (außerhalb eines umwandlungsfähigen Sachverhalts): Betrag der Erhöhung des Nennkapitals				
47	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch				
48	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen, entsprechender Abzug bei den Neurücklagen				
49	Zwischensumme				
50	Im Falle eines umwandlungsfähigen Sachverhalts beim übertragenden BGA: Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals, Betrag des Nennkapitals am Übertragungstermin				
51	Abzug des Sonderausweises, entsprechender Zugang bei den Neurücklagen				
52	Zwischensumme				
53	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital				
54	Verbleibender Betrag: Guthrift beim steuerlichen Einlagekonto				
54a	Zwischensumme				
54b	Im Falle der Einbringung eines gesamten BGA oder eines Teilbetriebes in eine Kapitalgesellschaft oder des Formwechsels einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft: Fiktive Rückzahlung des Nennkapitals, Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt, im Übrigen Abzug von den Neurücklagen				
54c	(bei Einbringung von Teilbetrieben anteilig in Höhe von %)				
55	Zwischensumme (Übertrag)				

Steuernummer		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
1		EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanz zum Ende des Jahres					
55	Zwischensumme (Übertrag)				
55a	Zum Zeitpunkt der Umwandlung vorhandene offene Rücklagen (bei Einbringung von Teilbetrieben anteilig)				
55b	Abzug des Betrags lt. Zeile 55a, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 55 Spalte 4				
55c	Verbleibender Betrag				
55d	Abzug des Betrags lt. Zeile 55c, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 55 Spalte 3				
55e	Abzug des übrigen Betrags				
56	Zwischensumme				
57	Bei Abspeicherung: Verringerung des steuerlichen Einlagekontos und der Neurücklagen in Höhe von %				
58	Zwischensumme				
59	Bei Abspeicherung und in den Fällen der Einbringung eines Teilbetriebes: Anpassung an das Nennkapital des Übertragenden BGA, Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung				
60	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital				
61	Zwischensumme				
62	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch				
63	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen, entgegengesetzter Abzug bei den Neurücklagen				
64	Zwischensumme				
65	Veränderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 20 Abs. 3 KStG und Erhöhung der Neurücklagen				
66	Ergebnis zum Schluss des Wirtschaftsjahres (Der Betrag lt. Spalte 3 ist zu übertragen nach Zeile 5; der Betrag lt. Spalte 4 ist zu übertragen nach Zeile 6)				
67	Zwischensumme				
68	Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen				
69	Summe des Betrags lt. Zeile 10 Spalte 2, Zeile 24 Spalte 2, Zeile 30, Zeile 54b Spalte 4 und Zeile 55a				
70	Veränderung des steuerlichen Einlagekontos (Summe der betrags lt. Zeile 13 Spalte 3, Zeile 27 Spalte 3, Zeile 37 Spalte 3 und Zeile 55d Spalte 3)				
71	Kapitalertragsteuerpflichtige Leistungen, sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG erfüllt sind KapSt ?				

1.6 KapSt-Anmeldung

Steuernummer		Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2008	
Finanzamt		Fiktionsgemäß des Finanzamts	
Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon)		Anmeldung für	
		0108 Jan. 0508 Mai 0908 Sept. 0208 Feb. 0608 Juni 1008 Okt. 0308 März 0708 Juli 1108 Nov. 0408 April 0808 Aug. 1208 Dez.	
		Anmeldung zum	
		<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung	

Zeile	Kapitalertragsteuer (ohne Solidaritätszuschlag)	Solidaritätszuschlag
	EUR	EUR
31	Übertrag von Zeile 10	
32	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG (einschl. von Besag. i. S. d. § 8 Abs. 1 Satz 3 EStG) (Betrag nach § 44 a Abs. 1 Satz 3 EStG)	
33	Verbleibend	
34	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG (§ 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG) (Betrag nach § 44 a Abs. 1 Satz 3 EStG)	
35	Verbleibend	
36	10%	
37		

Steuernummer		Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2009	
Finanzamt		Fiktionsgemäß des Finanzamts	
Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon)		Anmeldung für	
		0109 Jan. 0509 Mai 0809 Sept. 0209 Feb. 0609 Juni 1009 Okt. 0309 März 0709 Juli 1109 Nov. 0409 April 0809 Aug. 1209 Dez.	
		Anmeldung zum	
		<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung	
Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 Nr. 1 EStG (25%)		Kapitalertragsteuer	Solidaritätszuschlag
Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 7 und bei § 43 Abs. 1 Satz 1 und § 43 Abs. 1 Satz 2 (insbesondere: ausländische Dividenden, Zinsen, ausgeschüttete Investmenterträge, Erträge aus Termingeschäften, Gewinne aus der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung von Wertpapieren) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. Leasingerträge und Vorläufe nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.		EUR	EUR
Kapitalerträge nach Absatz 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG und sonstige Wertpapiere gem. § 43 a Abs. 2			
Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und 7 a EStG (insbesondere: Erträge aus Veräußerungen, Gewinnrealisationen und Gewinnen, stillen Beteiligungen oder anderen Darlehen, Versicherungserträgen) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. Leasingerträge und Vorläufe nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.		EUR	EUR
Kapitalerträge nach Absatz 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG und sonstige Wertpapiere gem. § 43 a Abs. 2			
Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 Nr. 2 EStG, inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15%)		Kapitalertragsteuer	Solidaritätszuschlag
Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und 7 a EStG (insbesondere: Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der öffentlichen Hand) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und Erträge i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG (insbesondere: Leasingerträge und Kompensationszahlungen bei Wertpapiererwerb von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personengesellschaften oder Vermögensmassen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind).		EUR	EUR
Kapitalerträge			
Kapitalertragsteuer		EUR	EUR
Solidaritätszuschlag		EUR	EUR
Summe der Zeilen 9 und 10			
15%			
12 Abschrift der den Gesamtschultern zugrunde liegenden Beschlüsse wurden vorgelgt.			

1.5 Vordruck KSt 1 Fa

**Beispiel:
BgA mit
200 Gewinn
in 2008**

**Rücklagen-
bildung 30**

**keine
Verwendun-
g st. ELK**

Steuernummer		- 2 -			
Zeile	Ermittlung	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Neurücklagen EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4	5	
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen					
6b	Betrag lt. Zeile 6a		48.217		
7 8 und 9 frei	Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		100	500	48.135
10	Verdeckte Gewinnausschüttungen des laufenden Wj.	48.163			
11	Abzug des Betrags lt. Zeile 10, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 7 Spalte 4	-			
12	Verbleibender Betrag				
13	Abzug des Betrags lt. Zeile 12, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 6b oder Zeile 7 Spalte 3, entsprechender Zugang in Spalte 4	-			
14 15 und 16 frei	Zwischensumme		100	500	
17	Gewinn des lfd. Wj. vor Rücklagenbildung und vor Verlustverrechnung (nur wenn positiv)	200			
18	Abzgl. Mittelreservierung für betriebliche Zwecke i. S. der Tz. 23 des BMF-Schreibens vom 11. 09.2002 (BStBl. 2002 I S. 835) in der Fassung des BMF-Schreibens vom 08.08.2005 (BStBl. 2005 I S. 831)	- 30			
19	Zwischensumme	170			
20	Nicht bei Regiebetrieben: Abzgl. Betrag für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus früheren Wj. (höchstens Betrag lt. Zeile 19)	-			
21	Im Wj. für Zwecke außerhalb des Betriebs gewerblicher Art bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs aufgelöste zulässige Rücklagen	+	48.161		
22 und 23 frei	Zwischensumme		170		
24	als ausgeschüttet geltender Gewinn des laufenden Wj.				
25	Abzug des Betrags lt. Zeile 24, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 14 Spalte 4	- 170		- 170	
26	Verbleibender Betrag	0			
27	Abzug des Betrags lt. Zeile 26, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 14 Spalte 3	-			
28	Abzug des übersteigenden Betrags	-			
29	Zwischensumme		100	330	
30	Auflösung unzulässiger Rücklagen (Abzug vom Betrag lt. Zeile 29 Spalte 4 bis „0“, danach vom Betrag lt. Zeile 29 Spalte 3 bis „0“, ein danach evtl. noch verbleibender Betrag ist in Spalte 4 abzuziehen)	-			
31	Zwischensumme				

21

1.5 Vordruck KSt 1 Fa

**200 Gewinn
in 2008**

**Berechnung
KapSt-Pflicht**

**KapSt = 17
(10% von 170)**

Steuernummer		- 3 -			
Zeile	Ermittlung	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Neurücklagen EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4	5	
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen					
36a	Zwischensumme (Übertrag)		100	330	
37	Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt, im Übrigen Abzug von den Neurücklagen	-			
38	Zwischensumme		100	330	
38a	Gewinn / Verlust des laufenden Wj. (vor Rücklagenbildung, bei Eigenbetrieben vor Verlustverrechnung und bei Regiebetrieben vor Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft)			200	
38b	In steuerlich unzulässige Rücklagen eingestellter Gewinn des laufenden Jahres	+	48.169		
38c	Bei Regiebetrieben: Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft	+	40.221		
39	Im laufenden Wj. geleistete sonstige Einlagen, bei gewinnwirksam gebuchten Einlagen zusätzlich Abzug des Betrags in Spalte 4	+	48.164	48.149	
40	Zwischensumme		100	530	

Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen		EUR
66	Summe der Beträge lt. Zeile 10 Spalte 2, Zeile 24 Spalte 2, Zeile 33, Zeile 54b Spalte 4 und Zeile 55a	170
67	Verwendung des steuerlichen Einlagekontos (Summe der Beträge lt. Zeile 13 Spalte 3, Zeile 27 Spalte 3, Zeile 37 Spalte 3 und Zeile 55d Spalte 3)	0
68	Kapitalertragsteuerpflichtige Leistungen , sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG ¹⁾ erfüllt sind	170

1) Z. B.: Ermittlung des Gewinns durch Betriebsvermögensvergleich oder Umsätze von mehr als 350.000 Euro im Kalenderjahr oder Gewinn von mehr als 30.000 Euro im Wirtschaftsjahr.

22

2. Vorsteuerberichtigung



23

2.1 Vorsteuerberichtigungsfälle

- Anlagevermögen (§ 15a Abs. 1 UStG)
- Umlaufvermögen (§ 15a Abs. 2 UStG)
- Bestandteile (§ 15a Abs. 3 UStG)
- sonstige Leistungen an einem Wirtschaftsgut (§ 15a Abs. 3 UStG)
- keine unentgeltliche Wertabgabe (§ 15a Abs. 3 UStG)
- sonstige Leistungen (§ 15a Abs. 4 UStG)
- nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten (§ 15a Abs. 6 UStG)
- Wechsel der Besteuerungsart (§ 15a Abs. 7 UStG)

2.1 Vorsteuerberichtigungsfälle

Beispiel 1

keine abziehbare Vorsteuer



keine Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG

25

2.1 Vorsteuerberichtigungsfälle

Beispiel 2

keine abzugsfähige Vorsteuer



Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG möglich

26

2.2.1 Berichtigungszeitraum

- Grundstücke 10 Jahre
- bewegliche Wirtschaftsgüter 5 Jahre
- höchstens betriebsgewöhnliche oder tatsächliche Nutzungsdauer

27

2.2.2 Berechnung

Beispiel 3

erstmalige Verwendung des Gebäudes 10.11.2009



Beginn des Berichtigungszeitraums 01.11.2009

Ende des Berichtigungszeitraums 31.10.2019

28

2.2.3 Durchführung der Berichtigung

- $\leq 6.000 \text{ €}$ Jahreserklärung
- $> 6.000 \text{ €}$ Voranmeldung

29

2.2.3 Durchführung der Berichtigung

Grundfall

- Erstellung eines Bürogebäudes
- 600.000 € im Kalenderjahr 2004
- 400.000 € im Kalenderjahr 2005

30

2.2.3 Durchführung der Berichtigung

Variante 1

Das Gebäude wird, wie beabsichtigt, ab dem 01.01.2006 zu 100% für steuerpflichtige Umsätze verwendet, in den KJ 2007 und 2008 zu 60% und ab dem KJ 2009 zu 40%.

Abziehbare Vorsteuer gem. § 15 Abs. 1 UStG: 1 Mio €

Abzugsfähige Vorsteuer (§ 15 Abs. 2 UStG): 1 Mio €

2004/05	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
100%	100%	60%	60%	40%						

Vorsteuerberichtigung:

Kalenderjahr 2006:	100.000 € x	0 % =	0 €
Kalenderjahr 2007:	100.000 € x	40 % =	40.000 € -
Kalenderjahr 2008:	100.000 € x	40 % =	40.000 € -
Kalenderjahr 2009:	100.000 € x	60 % =	60.000 € -

31

2.2.3 Durchführung der Berichtigung

Variante 2

Das Gebäude wird, wie beabsichtigt, ab dem 01.01.2006 zu 0% für steuerpflichtige Umsätze verwendet, im KJ 2007 zu 40%, im KJ 2008 zu 30% und ab dem KJ 2009 zu 60%.

Abziehbare Vorsteuer gem. § 15 Abs. 1 UStG: 1 Mio €

Abzugsfähige Vorsteuer (§ 15 Abs. 2 UStG): 0 €

2004/05	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
0%	0%	40%	30%	60%						

Vorsteuerberichtigung:

Kalenderjahr 2006:	100.000 € x	0 % =	0 €
Kalenderjahr 2007:	100.000 € x	40 % =	40.000 € +
Kalenderjahr 2008:	100.000 € x	30 % =	30.000 € +
Kalenderjahr 2009:	100.000 € x	60 % =	60.000 € +

32

2.2.3 Durchführung der Berichtigung

Variante 3

Der BgA der Universität D beabsichtigte während der zweijährigen Investitionsphase im KJ 2004 eine zu 0% und im KJ 2005 eine zu 100% steuerpflichtige Verwendung des Gebäudes. Das Gebäude wird ab dem 01.01.2006 zu 100% für steuerpflichtige Umsätze verwendet, im KJ 2007 zu 75%, im KJ 2008 zu 0% und ab dem KJ 2009 zu 10%.

Abziehbare Vorsteuer gem. § 15 Abs. 1 UStG: 1 Mio €

Abzugsfähige Vorsteuer (§ 15 Abs. 2 UStG): 400.000 €

2004/05	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
40%	100%	75%	0%	10%						

Vorsteuerberichtigung:

Kalenderjahr 2006:	100.000 € x	60 % =	60.000 €	+
Kalenderjahr 2007:	100.000 € x	35 % =	35.000 €	+
Kalenderjahr 2008:	100.000 € x	40 % =	40.000 €	-
Kalenderjahr 2009:	100.000 € x	30 % =	30.000 €	-

2.3 Vereinfachungsregelungen

➤ § 44 Abs. 1 UStDV

- keine Vorsteuerberichtigung ≤ 1.000 €

➤ § 44 Abs. 2 UStDV

- keine Vorsteuerberichtigung $< 10\%$ und ≤ 1.000 €

- Vorsteuerberichtigung $< 10\%$ und > 1.000 €

- Vorsteuerberichtigung $\geq 10\%$

➤ § 44 Abs. 3 UStDV

- Vorsteuerberichtigung erst am Ende ≤ 2.500 €

2.4 Veräußerung / Entnahme von WG

- § 15a Abs. 8 UStG
- § 15a Abs. 9 UStG
- § 44 Abs. 4 Satz 3 UStDV

35

2.5 Einzelne Berichtigungsfälle

Anlagevermögen nach § 15a Abs. 1 UStG

Beispiel 4

abzugsfähige Vorsteuer 40.000 € (01.07.2009)
steuerfreie Veräußerung 01.10.2009

→ Vorsteuerberichtigung:

$117/120$ von 40.000 € = 39.000 €

36

2.5 Einzelne Berichtigungsfälle

Anlagevermögen nach § 15a Abs. 1 UStG

Beispiel 5

abzugsfähige Vorsteuer 100.000 € von 400.000 € (25%)
abzugsfähige Vorsteuer bei erstmaliger Nutzung 100%

→ Vorsteuerberichtigung:

$1/10$ von 400.000 € = 40.000 € x 75% = 30.000 €
(pro rata temporis)

37

2.5 Einzelne Berichtigungsfälle

Umlaufvermögen nach § 15a Abs. 2 UStG

Beispiel 6

abzugsfähige Vorsteuer 100.000 € (2006)
steuerfreie Veräußerung Mai 2009

→ Vorsteuerberichtigung:

100.000 € (Mai 2009)

38

2.5 Einzelne Berichtigungsfälle

Eingebaute Bestandteile nach § 15a Abs. 3 UStG

Beispiel 7

abzugsfähige Vorsteuer 19.000 € (03.01.2008)
steuerfreie Verwendungsumsätze 01.01.2009

→ Vorsteuerberichtigung:

$1/10$ von 19.000 € = 1.900 € x 100% = 1.900 €
(jährlich)

39

2.5 Einzelne Berichtigungsfälle

Sonstige Leistungen an einem Wirtschaftsgut

Beispiel 8

abzugsfähige Vorsteuer 6.000 € (01.07.2006)
steuerfreie Vermietung 01.01.2009

→ Vorsteuerberichtigung:

$1/10$ von 6.000 € = 600 € x 100% = 600 €
(2009 bis 2015)

$1/10$ von 6.000 € = 600 € x 100% x 6/12 = 300 €
(2016)

40

2.5 Einzelne Berichtigungsfälle

Übrige sonstige Leistungen nach § 15a Abs. 4 UStG

Beispiel 9

abzugsfähige Vorsteuer 0 € (01.10.2008)

steuerpflichtige Nutzung 20% (01.06.2009)

→ Vorsteuerberichtigung:

2009: $1/4$ von 2.400 = 600 x 20% = 120 € davon $7/12$ = 70 €

2010: $1/4$ von 2.400 = 600 x 20% = 120 € davon $12/12$ = 120 €

2011: $1/4$ von 2.400 = 600 x 20% = 120 € davon $12/12$ = 120 €

2012: $1/4$ von 2.400 = 600 x 20% = 120 € davon $9/12$ = 90 €

400 € Jahreserklärung 2012 (§ 44 Abs. 3 UStDV)

41

§§

3. Aktuelle Gesetzgebung

§§

2008

- JStG 2009
- Steuerbürokratie-
abbaugesetz
- Maßnahmenpaket
„Beschäftigungssicherung
durch Wachstumsstärkung“

2009

- Drittes Mittelstands-
entlastungsgesetz
- Bürgerentlastungsgesetz
Krankenversicherung
- Wachstums-
beschleunigungsgesetz

42

3.1 Jahressteuergesetz 2009

- keine vGA bei Dauerverlustgeschäften (auch bildungspolitische Gründe)
- auch für dauerdefizitären BgA ist ein Einkommen zu ermitteln
- gesetzliche Festschreibung der Zusammenfassungsgrundsätze (R/H 7 KStR)
- Regelungen zur Verlustnutzung

43

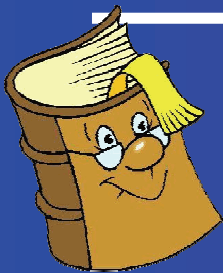
3.1 Jahressteuergesetz 2009

- Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen
- Betreuungs- und Pflegeleistungen an hilfsbedürftige Personen
- Ort der sonstigen Leistung
- Zusammenfassende Meldung (ZM)

44

3.2 Steuerbürokratieabbaugesetz

- elektronische Übermittlung von Steuererklärungen, Bilanzen, ... (ab VZ 2011)



45

3.2 Steuerbürokratieabbaugesetz

- Rechnungen (§ 14 UStG)
 - steuerfreie Leistungen
 - EDI-Verfahren
- Voranmeldungen (§ 18 UStG)

6.136 € → 7.500 €

512 € → 1.000 €

46

3.3 Maßnahmenpaket

- Wiedereinführung der degressiven AfA (§ 7 Abs. 2 EStG)

- 2-fache der linearen AfA
maximal 20%
- 3-fache der linearen AfA
maximal 30%
- keine degressive AfA mehr
- 2,5-fache der linearen AfA
maximal 25%



47

3.4 Drittes MittelstandsentlastungsG

- Erhöhung Freibetrag § 24 KStG ab VZ 2009 von 3.835 € auf 5.000 €

68 frei			
69	Gesamtbetrag der Einkünfte		
	Davon ab: Verlustabzug (§ 8 Abs. 1 und 4 KStG, § 8c KStG, § 10d EStG)		47
70	- Verlustvortrag (Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88)		67
71	Verlustrücktrag aus 2009 auf 2008		
72 frei			
73	Einkommen		
74	Davon ab: Freibetrag nach <input type="checkbox"/> § 24 oder <input type="checkbox"/> § 25 KStG <input checked="" type="checkbox"/>		28 <input type="checkbox"/> § 24 = 1 <input type="checkbox"/> § 25 = 2
75	Zu versteuerndes Einkommen		
	Körperschaftsteuer		EUR
75a	15% des Betrags lt. Zeile 75 (§ 23 Abs. 1 KStG)		
76 und			

- Erhöhung Freibetrag § 11 Abs. 1 Nr. 2 GewStG ab EZ 2009 von 3.900 € auf 5.000 €

48

3.5 Bürgerentlastungsgesetz KV

- Voraussetzungen für die Ist-Besteuerung (§ 20 UStG)

250.000 €  500.000 €

alle Bundesländer

01.07.2009 bis 31.12.2011

49

3.neu Wachstumsbeschleunigungsg

u.a. folgende Änderungen ab 2010:

- weitere Entlastungen bei der Zinsschranke (§ 4h EStG, § 8a KStG) und bei der Verlustabzugsbeschränkung (§ 8c KStG)
- Absenkung Zinsanteil bei § 8 Nr. 1 e GewStG (Überlassung unbew. WG) von 65% auf 50%
- Wahlrecht für die Abschreibung von GWGs (bis 410 € sofort oder Sammelpostenmethode)
- kurzfristige Beherbergungsleistungen 7% USt
- Erhöhung Kindergeld/-freibetrag

50

10. Freiburger Arbeitstagung

17.+18. November 2009

Beste Schulen

Vielen Dank !

Noch Fragen ?

Aktuelle Gesetzgebung

Dieter Kurz &
Lars Leibner
Finanzministerium
Baden-Württemberg